Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 17

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 17. XXVIII. Jahrgang. 15. September 1921.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, Bahnhofstr. 61
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Krisis, Abwanderung und Arbeitslosenfürsorge in der schweiz. Seidenstoffindustrie. — Schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Halbjahr 1921. — Finnland, Handelsvertrag mit Frankreich. — Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten. — Zunahme der Arbeitslosigkeit. — Aus der Stickereiindustrie. — Die Vereinigung der schweiz. Stickerei-Exporteure. — Neue Lohnerhöhungen in der süddeutschen Textilindustrie. — Beilegung des Konfliktes in der französischen Textilindustrie. — Italien, Streik der Textilarbeiter. — England, Drohende Generalaussperrung in der Baumwollindustrie. — Zur Lage der englischen Baumwollindustrie. — Enderollen-Zettelmaschine. — Aus der Geschichte der Basler Bandindustrie. — Einiges vom Brennstoff und dessen wirtschaftlicher Verheizung. — Die Modefarben für den Winter 1921/22. — Markt-Berichte. — Firmen-Nachrichten. — Fachschulen. — Patente. — Verbands-Nachrichten.

Krisis, Abwanderung und Arbeitslosenfürsorge in der schweizer. Seidenstoff-Industrie.

In der letzten Export-Beilage der „N. Z. Z." gibt Herr Dr. E. unter obiger Ueberschrift eine eingehende Schilderung der heutigen Lage unserer Seidenindustrie. Da der Artikel für unsere Leser von ganz besonderem Interesse sein dürfte, bringen wir denselben nachstehend zum Abdruck:

Dr. E. Die Mitteilungen über die Krisis, unter welcher unsere schweizerische Industrie schon seit langer Zeit so schwer zu leiden hat, lauten immer noch recht ungünstig und die Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit und das ständige Anwachsen der Zahl der beschäftigungsloser Arbeiter geben zu ernstlichen Bedenken Anlaß. Von der Textilindustrie scheint nebst der Stickerei wohl die Seidenstoffweberei am meisten mitgenommen worden zu sein. Die Absatzschwierigkeiten setzten in dieser Industrie in allen ihren Zweigen schon im letzten Herbst ein, und bis jetzt konnte immer nur eine Verschlimmerung der Marktlage beobachtet werden. So wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, ist eine Besserung dieser kritischen Situation auf viele Monate hinaus nicht abzusehen.

Im Sommer 1920, als noch überall voll gearbeitet wurde, ergab eine Rundfrage bei den schweizerischen Seidenstoffwebereien die Zahl von 13,161 Arbeitern, von denen heute nur wenige vollständig entlassen worden sind, da die Betriebsinhaber die Abwanderung ihrer Arbeiterschaft verhüten und diese auch nicht der Oeffentlichkeit zur Last fallen lassen wollen, sondern sie durch Arbeitslosenunterstützungen in dieser schlimmen Zeit nach Möglichkeit durchzuhalten versuchen. Solche Unterstützungen wurden vielerorts weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Ansätze hinaus freiwillig zu Lasten des Betriebsinhabers gewährt; insbesondere wurde auch die große Zahl derjenigen Arbeiter entschädigt, die nicht als unterstützungsberechtigt anerkannt war. Die lange Dauer der Krisis nötigte nun allerdings die Betriebsinhaber, weiterhin von derartigen freiwilligen Unterstützungen abzusehen und nur noch die gesetzlichen Entschädigungen zu verabfolgen. Es sind demnach immer noch 13,077 Arbeiter als im Dienstverhältnis stehend gemeldet. Von diesen arbeiten jedoch mit voller Arbeitszeit nur noch 4605, mit verkürzter Arbeitszeit 6240 und vollständig arbeitslos sind 2232. Der Arbeitsausfall beträgt auf die Gesamtheit der betroffenen Arbeiter berechnet 38 Prozent.

Die Gründe, die diese Krise herbeiführten, dürften jetzt auch einer weiteren Oeffentlichkeit bekannt sein. Eingeleitet wurde sie ungefähr in der Mitte des vergangenen Jahres durch eine plötzliche Zurückhaltung der Käufer als Folge der hohen Preise und die Aussicht auf eine kommende Preissenkung; auch die Kaufkraft der Bevölkerung, die fast in allen Ländern seit Kriegsende wesentlich zurückgegangen ist, mag zu dieser Absatzstockung erheblich beigetragen haben. Die hohen Gestehungskosten unserer Fabrikate sind jedoch das Uebel, dem in der Hauptsache die Schuld an der langen Dauer der Krisis in der Schweiz zugemessen werden muß. Andere Länder, vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, haben sich der Lage besser anzupassen verstanden durch starke und energische Herabsetzung aller Unkosten, durch einen Lohnabbau, der in Verbindung mit dem durch den Staat unterstützten Abbau der Lebensmittelpreise vorgenommen werden konnte. Als natürliche Folge dieses sicheren und energischen Vorgehens sehen wir in den Vereinigten Staaten von Amerika ein neues Aufleben der Geschäftstätigkeit und man ist dort auf dem besten Wege, die Krisis zu überwinden. Die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz sind im Vergleich zu den internationalen Marktpreisen immer noch viel zu hohe. Die logische Folge davon ist, daß unsere Industrie gezwungen wird, noch mit den teuren Kriegslöhnen zu rechnen und ein Lohnabbau in nennenswertem Umfage nicht vorgenommen werden konnte; auch alle übrigen, den Preis bestimmenden Faktoren müssen in der Kalkulation zu hoch eingestellt werden und die Preise der fertigen Waren werden dadurch so in die Höhe getrieben, daß sie, selbst wenn auf einen Gewinn von vornherein verzichtet wird, die Konkurrenz der ausländischen Seidenindustrie nicht auszuhalten vermögen und mit großen Verlusten abgesetzt werden müssen. Auf die Krisis verstärkend wirkt weiterhin der Umstand, daß die meisten unserer Abnehmerstaaten von der mehr oder weniger liberalen Handelspolitik, welcher sie vor dem Kriege huldigten, zu einer Prohibitivpolitik übergegangen sind, die sie durch Schutzzölle und Einfuhrbeschränkungen zur Geltung bringen. Sie schützen damit ihre eigene Industrie hauptsächlich vor der Konkurrenz des valutaschwachen Auslandes. Durch das einseitige Vorgehen unserer Behörde, die zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft, des Gewerbes und der für das Inland arbeitenden Industrie Einfuhrverbote und Zollerhöhungen festsetzt, wird eine kräftige Stellungnahme der Schweiz gegen diese Prohibitivsysteme des Auslandes von vornherein verunmöglicht. (Schluß folgt.)

Import - Export

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Halbjahr 1921. Der schlechte Geschäftsgang in den verschiedenen Zweigen der schweizerischen Seidenindustrie kommt in den

Ausweisen der Handelsstatistik deutlich zum Vorschein; die Menge der zur Ausfuhr gebrachten Ware nimmt von Vierteljahr zu Vierteljahr ab und die Preise gehen beständig zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Zahlen des ersten Halbjahres 1921 erhebliche Lagerposten aus früherer Zeit enthalten sind, sodaß die mißliche Lage nicht in voller Schärfe zum Ausdruck gelangt. Der starke Rückschlag dem Vorjahr gegenüber bestätigt jedoch die auch sonst gemachte Wahrnehmung, daß die alten Vorräte nicht mehr so drückend sind und in absehbarer Zeit abgestoßen sein werden.

Ausfuhr:

Für die ganz- und halbseidenen Gewebe liefert die Aufeinanderfolge der Vierteljahre seit Anfang 1920 ein Bild, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Was die Preise anbetrifft, so entspricht der statistische Mittelwert für das zweite Vierteljahr 1921 ungefähr demjenigen, der für das erste Vierteljahr 1918 ausgewiesen wurde und der Preisabbau gegenüber dem dritten Vierteljahr 1920 (Höchstpreis) würde sich auf 40% belaufen; in Wirklichkeit ist der Preisrückgang größer und tritt namentlich deshalb nicht voll in die Erscheinung, weil in den letzten Monaten hochwertigere Qualitäten hergestellt worden sind, als vor Jahresfrist. Die Zahlen sind folgende:

			Mittelwert per kg.
I. Vierteljahr 1920	kg 762,000	Fr. 122,048,000	Fr. 160
II. Vierteljahr 1920	„ 626,000	„ 106,387,000	„ 170
III. Vierteljahr 1920	„ 522,000	„ 92,636,000	„ 178
VI. Vierteljahr 1920	„ 381,000	„ 64,280,000	„ 169
I. Vierteljahr 1921	„ 414,000	„ 54,508,000	„ 132
II. Vierteljahr 1921	„ 346,000	„ 37,153,000	„ 107

Die Hälfte der gesamten Ausfuhr war nach England gerichtet und Kanada hat etwa einen Siebentel aufgenommen; die übrigen Absatzgebiete treten weit zurück. Zu nennen sind noch Deutsch-Oesterreich, die Vereinigten Staaten, Frankreich und Belgien.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch weist mit 13,500 kg im Wert von 4,9 Millionen Franken den Ziffern des ersten Halbjahres 1920 gegenüber einen Ausfall von 30,000 kg und rund 1,5 Millionen Franken auf. Die Ware gelangte zur Hauptsache in die Vereinigten Staaten, nach Deutschland und England.

Zu einem belanglosen Posten ist die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Tüchern, Cachenez und dergl. zusammengeschrumpft; es handelt sich um einen Betrag von 3200 kg im Wert von 419,000 Fr., gegen 4200 kg und 730,000 Fr. im ersten Halbjahr 1920.

Bei den ganz- und halbseidenen Bändern liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei den Stoffen, doch ist die absteigende Linie nicht so scharf ausgesprochen, und insbesondere hat der Rückgang in der Ausfuhr später eingesetzt.

			Mittelwert per kg.
I. Vierteljahr 1920	kg 209,000	Fr. 35,732,000	Fr. 171
II. Vierteljahr 1920	„ 199,000	„ 36,072,000	„ 181
III. Vierteljahr 1920	„ 188,000	„ 36,475,000	„ 192
IV. Vierteljahr 1920	„ 139,000	„ 26,860,000	„ 192
I. Vierteljahr 1921	„ 99,000	„ 16,972,000	„ 171
II. Vierteljahr 1921	„ 107,000	„ 14,129,000	„ 133

England und die Dominions sind auch für die Bänder die weitaus größten Abnehmer. England allein beansprucht drei Fünftel der Ausfuhr; dann folgen in großem Abstand Australien und Kanada. Frankreich, früher ein Hauptabsatzgebiet, spielt keine Rolle mehr.

Einen gewaltigen Ausfall verzeichnet die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden. Für Ware in Aufmachung für Kleinverkauf, die den Hauptposten bildet, werden 10,900 kg im Wert von 1,4 Millionen Franken ausgewiesen, gegen 30,800 kg und 5 Millionen Franken im ersten Halbjahr 1920. Hauptabnehmer sind Frankreich und Holland.

Die schon für das erste Vierteljahr festgestellte Aufwärtsbewegung in der Ausfuhr von Kunstseide hat im zweiten Vierteljahr angehalten, sodaß die ersten sechs Monate des Jahres 1921 eine Ausfuhrmenge von 412,000 kg aufweisen, gegen 265,000 kg im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Da der statistische Mittelwert per kg innerhalb Jahresfrist von Fr. 42.50 auf Fr. 21.30 gefallen ist, so stellt sich der Wert der Ausfuhr auf nur 8,8 Millionen Franken gegen 11,9 Millionen Franken im ersten Semester 1920. Mehr als die Hälfte der Ausfuhr war nach den Vereinigten Staaten gerichtet; ansehnliche Mengen sind auch nach Spanien, England und der Tschechoslowakei gegangen.

Einfuhr:

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren ist viel kleiner als letztes Jahr, was umso bemerkenswerter ist, als die neuen, erhöhten schweizerischen Zölle erst am 1. Juli 1920 in Kraft getreten sind, also noch keine Wirkung ausgeübt haben, die bevorstehenden erhöhten Ansätze vielmehr zu einer Steigerung der Einfuhr vor Torschluß hätten Anlaß geben können! Die gegen früher viel kräftigere Bearbeitung des einheimischen Marktes durch die schweizerischen Fabrikations- und Handelsfirmen und die Tatsache, daß in der Schweiz nunmehr, mit wenigen Ausnahmen, fast alle Artikel hergestellt werden, haben zweifellos zu zu diesem Ergebnis beigetragen.

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellte sich die Einfuhr auf 99,000 kg im Wert von 9,6 Millionen Franken gegen 157,000 kg und 18,8 Millionen Franken im ersten Halbjahr 1920. Die Hälfte der ausländischen Ware stammt aus Frankreich; mit bedeutenden Beträgen sind ferner zu nennen Deutschland und die Tschechoslowakei; die ansehnlichen Bezüge aus der mährischen Fabrik (Lohnarbeit) haben im zweiten Vierteljahr allerdings aufgehört. — Bei den ganz- und halbseidenen Bändern wird eine Einfuhr von 26,000 kg im Werte von 2,9 Millionen Franken ausgewiesen, gegen 43,000 kg und 5,8 Millionen Franken im Vorjahr. Der größere Teil der Ware stammt aus Detschland, der kleinere aus Frannkreich. Die Einfuhr anderer Seidenwaren in die Schweiz ist nicht bedeutend. Erwähnung verdient, daß im ersten Halbjahr 1921 nur 55,000 kg ausländische Kunstseide (1,1 Millionen Franken) in die Schweiz gelangt sind, gegen 441,000 kg (9,8 Millionen Franken) im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Finnland. Handelsvertrag mit Frankreich. Die franz. Regierung hat am 13. Juli 1921 mit Finnland ein Handelsübereinkommen getroffen, durch welches beide Länder sich nicht nur die Meistbegünstigung zusichern, sondern das auch den französischen Erzeugnissen erhebliche Vorteile zusichert. Bei den Seidengeweben französischer Herkunft insbesondere, erfahren die am 15. März 1921 in Finnland eingeführten Zollzuschläge zu den tarifmäßigen Ansätzen von Mk. 40.— für reinseidene und von Mk. 20.— für halbseidene Gewebe eine Ermäßigung von nicht weniger als 80 Prozent.

Da ein Handelsabkommen zwischen Finnland und der Schweiz zurzeit nicht besteht, so sieht sich die schweizerische Ausfuhr in erheblichem Maße benachteiligt. Abhilfe kann nur durch sofortige Aufnahme von Verhandlungen geschaffen werden, um für die schweizerischen Waren wenigstens die Meistbegünstigung zu erlangen.

Industrielle Nachrichten

Schweiz.

Zunahme der Arbeitslosigkeit. Das Amt der Arbeitslosenfürsorge des Kantons Zürich teilt mit: Die Meldungen von Gemeinden und Arbeitgeberverbänden für den Monat August 1921 ergeben für den Kanton Zürich: Gänzlich Arbeitslose am 6. August 4616, am 1. September 5374, Unterstützte am 6. August 2208, am 1. September 2419, eingeschränkt Arbeitende (die zum Teil für Lohnausfallentschädigung in Betracht kommen) am 6. August 20,370, am 1. September 19,880. Die teilweise Arbeitslosen entstammen in der Hauptsache der Maschinen- und Metallindustrie, Seidenstoffabrikation, Papierindustrie, Konfektionsbranche, Spinnerei, Zwirnerei und Weberei, Seidenhilfsindustrie.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr ungünstig und der Arbeiterbedarf ist in allen Berufszweigen sehr gering. Der Andrang der Arbeitslosen hat allgemein zugenommen. Einige Großfirmen der Baumwollindustrie melden die Wiederaufnahme des Vollbetriebes.

Aus der Stickereiindustrie. Durch die Verschlimmerung der Verhältnisse gedrängt, gelangt der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. an den Bundesrat um Zulassung der Notstundung für die Inhaber von Lohnstickereien mit Schiffli- und Handstickmaschinen, sowie für Lohnnähereien und Ausrüstereien auch für diesen Kanton.

Die Vereinigung der schweizerischen Stickerei-Exporteure sucht in Verbindung mit andern Verbänden im Sinne von Art. 42, lit. a, des Fabrikgesetzes die sofortige Verlängerung der Arbeitsdauer in der Stickerei auf 52 Wochenstunden ohne Lohnzuschlag beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement nach, ohne daß damit den Bestrebungen betreffend eine Revision der auf die Arbeitsdauer bezüglichen Vorschriften des Fabrikgesetzes, die der Natur der Sache nach sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird, vorgegriffen werden soll.